



Direktmitgliedschaft im Zweckverband KIVBF

Stand 24.11.2017



Direktmitgliedschaft im Zweckverband

1

Die Direktmitgliedschaft

2

Gibt es auch Risiken?

3

Gegenüberstellung der Risiken und Vorteile

4

Übergang des ZV KIVBF zu ITEOS am 01.08.2018

5

Warum jetzt beitreten



Direktmitgliedschaft

Welche Gründe sprechen für eine Direktmitgliedschaft

- Kreisangehörigen Gemeinden haben vielfältige Mitbestimmungsrechte (bspw. zu Produkt- u. Unternehmensentwicklung) in den KIVBF-Gremien; VV, VR, OBR, FBR.
- Durch die Zusammenarbeit in den Fachgruppen und der Beteiligung in den KIVBF-Gremien wird interkommunale Zusammenarbeit gestärkt, Skaleneffekte können besser realisiert werden
- In-House-Geschäfte, keine Notwendigkeit von Ausschreibungen bei Beschaffung von Softwarelösungen
- Vergabefreie Beschaffung von Hard- und Software über die Ausschreibungen des Zweckverbandes sowie mittelbar über Ausschreibungen der ProVitako
- Umsatzsteuerbefreiung (Dienstleistungen)



Gibt es Risiken?

Risiken einer Mitgliedschaft

- **Auflösung:**
 - **Verbandsvermögen:** nach Erfüllung der Verbindlichkeiten auf die dem Verband zu diesem Zeitpunkt angehörenden Mitglieder wird dies nach dem Verhältnis der Anteile am Eigenkapital aufgeteilt. Dieser Schlüssel ist auch für die Verteilung des Personals auf die Verbandsmitglieder maßgebend (§ 24 ZV-Satzung).
 - **ZVK-Ausgleichsbetrag:** 3,57 €/Einwh f. Kommunen < 20.000 Einwh.
(KVBW-Prognosewert 03.2012)
- **Austritt** ist möglich und in § 23 Abs. 3 der Verbandssatzung geregelt:
Entsteht durch den Austritt ein nachweisbarer Personalüberhang, so muss die Gemeinde das Personal übernehmen oder sich max. 5 Jahre im Umfang des Eigenkapitalanteils an den Personalkosten beteiligen.

Gegenüberstellung

Monetäre Auswirkungen

Nutzen

- Umsatzsteuerbefreiung für das 2016

13.184,00 €

- Eigenkapitalanteile

7.990,55 €

Risiko

- Risikolast bei einer Verbandsauflösung

Stadt Engen 36.406,86 €
(-3,57 € x 10.198 Einwohner)

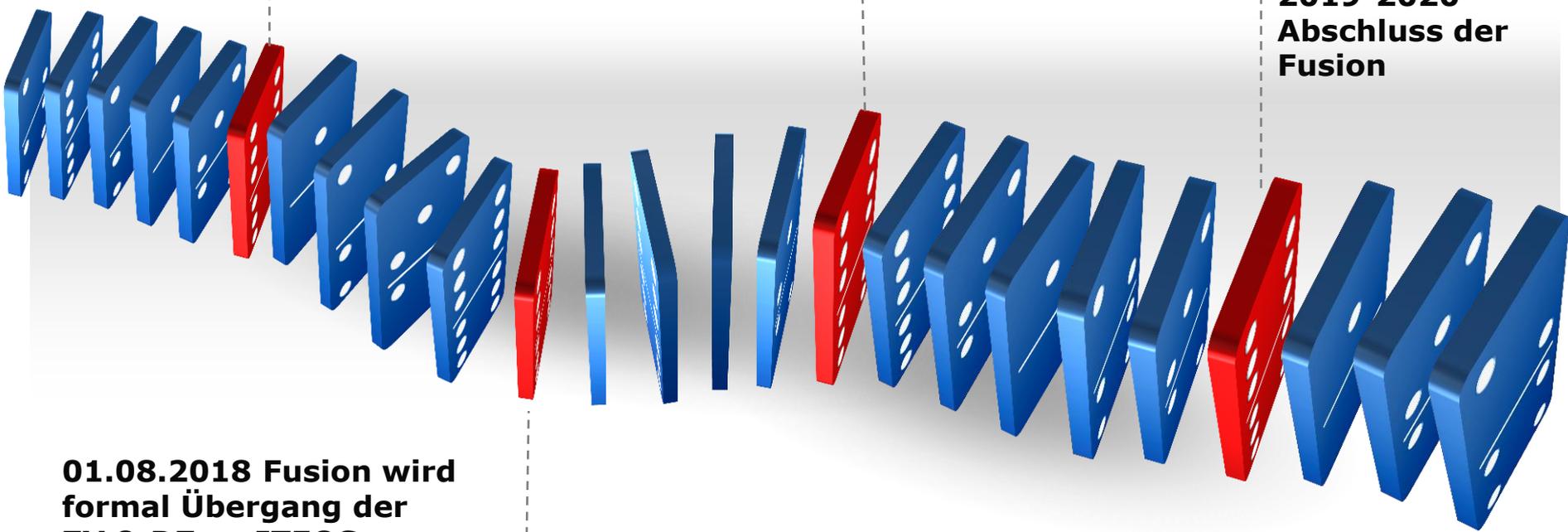
Übergang zu ITEOS

16.05.2018
Verbandsversammlung
Zustimmung durch die
ZV-Mitglieder

**2018 Überführung in die neue
Gesamtorganisation von
ITEOS**

2019-2020
Abschluss der
Fusion

01.08.2018 Fusion wird
formal Übergang der
ZV & DZ zu ITEOS





Warum jetzt beitreten

Gründe für einen Beitritt vor der Fusion

KIVBF bis 31.07.2018

- Aktuell gilt, die Eigenkapitalanteile gehen vom Landkreis auf die beitretenden Kommunen über
- ~~Beitritt bis zum 31.12.2017, Umsatzsteuerbefreiung rückwirkend zum 01.01.2017, Formalmitglied über VV zum 01.01.2018~~

ITEOS ab dem 01.08.2018

- Aktuell ist es noch offen ob die Eigenkapitalanteile welche vom Landkreis gehalten werden angerechnet werden.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kommunal. Intelligent. Vernetzt.

Ansprechpartner:

Kommunale
Informationsverarbeitung
Baden-Franken

Jens Kohrs
Fon 0761/ 1300 509
Jens.KOhrs@kivbf.de

